

## Sie sind :

### Ein Nutzer mit einer Behinderung :

**Sie müssen bei Sodexo eine Bescheinigung der zuständigen Einrichtung einreichen, um mehr als 500 Dienstleistungsschecks und bis zu 2 000 Dienstleistungsschecks zu erhalten.**

Werden als Person mit einer Behinderung betrachtet:

- Die Person, die bei einer der nachfolgenden Einrichtungen als solche eingetragen ist :
  - der Dienststelle für Personen mit Behinderung.  
Tel. : 080 22 91 11
  - der Agence wallonne pour l'Intégration des Personnes handicapées,  
Tél.: 071 20 57 11
  - der Vlaams Agentschap voor Personen met een Handicap,  
Tel. : 02 225 84 11
  - dem Service bruxellois francophone des personnes handicapées,  
Tel. : 0800 80 00
  
- die Person, die kraft des Gesetzes vom 27. Dezember 1987 über die Beihilfen für Personen mit Behinderung eine der nachfolgenden Beihilfen erhält :
  - eine Einkommensersatzbeihilfe,
  - eine Integrationsbeihilfe,
  - eine Beihilfe zur Unterstützung älterer Personen,

Diese Beihilfen werden von der Generaldirektion Personen mit Behinderung des Föderalen Öffentlichen Dienstes Soziale Sicherheit gewährt.

Um Näheres über die Gewährung dieser verschiedenen Beihilfen zu erfahren :  
Generaldirektion Personen mit Behinderung, Boulevard du jardin Botanique 50 boîte 150,  
1000 Brüssel, Tel.: 0800/987.99, Fax: 02/509.81.85, [HandiF@minsoc.fed.be](mailto:HandiF@minsoc.fed.be),  
[www.handicap.fgov.be](http://www.handicap.fgov.be).

- Die Person, der mindestens 7 Punkte auf der Autonomieskala, die in der Anlage des Ministererlasses vom 30. Juli 1987 zur Festlegung der Kategorien und des Wegweisers zur Auswertung des Autonomiegrads zwecks Prüfung des Anspruchs auf die Integrationsbeihilfe aufgenommen ist, zuerkannt wurden und die in diesem Zusammenhang über eine Bescheinigung der Generaldirektion Personen mit Behinderung des Föderalen Öffentlichen Dienstes Soziale Sicherheit verfügt.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Generaldirektion Personen mit Behinderung,  
Boulevard du jardin Botanique 50 boîte 150, 1000 Brüssel, Tel.: 0800/987.99, Fax:  
02/509.81.85, [HandiF@minsoc.fed.be](mailto:HandiF@minsoc.fed.be), [www.handicap.fgov.be](http://www.handicap.fgov.be).

### **Ein Nutzer mit einem Kind mit einer Behinderung :**

**Sie müssen bei Sodexo eine Bescheinigung der zuständigen Einrichtung einreichen, um mehr als 500 Dienstleistungsschecks und bis zu 2 000 Dienstleistungsschecks zu erhalten.**

Werden als Kind mit einer Behinderung betrachtet :

- Das Kind, das eine erhöhte Kinderzulage für Kinder mit einer Behinderung bzw. für Kinder, die an einer schweren Krankheit leiden, erhält.

Um Näheres zu erfahren, wenden Sie sich an die zuständige Einrichtung, das Landesamt für Familienbeihilfen für Arbeitnehmer (<http://onafits.fgov.be>).

- Das Kind unter 21 Jahren, das von einer der nachfolgenden Einrichtungen als Person mit Behinderung anerkannt ist :
  - der Dienststelle für Personen mit Behinderung,  
Tel. : 080 22 91 11
  - der Agence wallonne pour l'Intégration des Personnes handicapées,  
Tel.: 071 20 57 11
  - der Vlaams Agentschap voor Personen met een Handicap,  
Tel. : 02 225 84 11
  - dem Service bruxellois francophone des personnes handicapées,  
Tel. : 0800 80 00

- Das Kind unter 21 Jahren, dem mindestens 7 Punkte auf der Autonomieskala, die in der Anlage des Ministererlasses vom 30. Juli 1987 zur Festlegung der Kategorien und des Wegweisers zur Auswertung des Autonomiegrads zwecks Prüfung des Anspruchs auf die Integrationsbeihilfe aufgenommen ist, zuerkannt wurden und das in diesem Zusammenhang über eine Bescheinigung der Generaldirektion Personen mit Behinderung des Föderalen Öffentlichen Dienstes Soziale Sicherheit verfügt.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Generaldirektion Personen mit Behinderung, Boulevard du jardin Botanique 50 boîte 150, 1000 Brüssel, Tel.: 0800/987.99, Fax: 02/509.81.85, [HandiF@minsoc.fed.be](mailto:HandiF@minsoc.fed.be), [www.handicap.fgov.be](http://www.handicap.fgov.be).

### **Ein Nutzer, der alleinerziehend mit einem oder mehreren Kindern zu Lasten ist :**

**Sie müssen eine ehrenwörtliche Erklärung einreichen, nämlich :**

- **das Original dieser Erklärung an SODEXO**
- **und eine (mit den Belegen versehene) Kopie an das LfA**

**um mehr als 500 Dienstleistungsschecks und bis zu 2 000 Dienstleistungsschecks zu erhalten**

Wird als alleinerziehend betrachtet:

- Der Nutzer, der den Bedingungen des Artikels 133, 1° des Einkommenssteuergesetzbuches 1992 genügt, so wie aus einer von der Kontrolle der direkten Steuern, der er unterliegt, ausgestellten Bescheinigung hervorgeht.
- Der Nutzer, der im Besitz einer von seiner Gemeindeverwaltung ausgestellten Bescheinigung über die Haushaltzusammensetzung ist, aus der hervorgeht, dass er allein mit seinem oder seinen Kindern wohnt, von denen mindestens eines das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

- Der Nutzer, der im Besitz einer Bescheinigung seiner Kinderzulagenkasse ist, welche nachweist, dass er Empfänger von Kinderzulagen ist, und einer Bescheinigung über die Haushaltzusammensetzung seiner Gemeindeverwaltung, welche nachweist, dass er alleine wohnt.